

POSTE ITALIANE s.p.a.  
Spedizione in  
Abbonamento Postale  
D.L. 353/2003  
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)  
art. 1, comma 2,  
NE BOLZANO.

**AKTUELL**

**Interview mit  
LH Kompatscher**

**50 JAHRE ASGB**

MITREDEN LOHNT SICH

**aktiv**



WIRTSCHAFTSAUFSCHWUNG

**Zusatzverträge  
sind längst fällig**

**AKTUELL**

Seite 04 – 10

- 4** Interview mit Landeshauptmann Arno Kompatscher zum Thema Flughafen
- 6** Laborfonds erzielt auch 2015 wieder sehr gute Ergebnisse
- 7** Verbrauchertelegramm
- 10** **ASGB-Jugend:** Aktuelle Änderungen zur Lehrlingsordnung

**THEMA**

Seite 11

- 11** 8. März 2016 - Internationaler Tag der Frau für die Rechte der Frau und den Weltfrieden: „Heute für morgen Zeichen setzen“

**FACHGEWERKSCHAFTEN**

Seite 12 – 16

- 12** **ÖFFENTLICHER DIENST**  
Verordnung über die Nebentätigkeiten
- 13** **TRANSPORT & VERKEHR**  
Öffentlicher Nahverkehr
- 14** **GESUNDHEITSDIENST**  
Vorstellung der neuen Gremien des ASGB Gesundheitsdienstes
- 15** Ungleiche Behandlung des Personals
- SSG**
- 16** Bade- und Kulturreise des SSG im Sommer 2016

**DIENSTLEISTUNGEN**

Seite 17 – 22

- 17** Stabilitätsgesetz
- 19** Steuererklärung Mod. 730/2016 für das Jahr 2015
- 22** Babybonus auch für 2016

**RENTNERGEWERKSCHAFT**

Seite 23 – 27

- 23** Ausgleichszahlung Pensionen
- 23** V. Ordentliche Landesversammlung
- 24** Rentnergewerkschaft unterzeichnet Einvernehmensprotokoll
- 26** Mitteilung für ehemalige ENEL-Bedienstete
- 26** **RENTNER BOZEN:** Frühlingsausflug an den Gardasee
- 27** **RENTNER MERAN:** Fischessen nach Monzambano

**App sofort!**  
**ASGB als App für iPhone und Android.**

15



22



TONY TSCHENETT

## 2016 - ein arbeitsreiches Jahr

Werte Mitglieder des ASGB,

zu allererst geht es 2016 darum, die **Gleichstellung des ASGB** in Rom mit der notwendigen Durchführungsbestimmung abzusichern. Die dafür nötigen Schritte haben der Südtiroler Landtag und die Südtiroler Landesregierung bereits eingeleitet. Nun hoffen wir, dass auf politischer Ebene die Verhandlungen beginnen und in unserem Sinne zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Voraussichtlich im Juni 2016 findet die **Volksbefragung zum Regionalflughafen Bozen** statt. Aus diesem Grunde haben wir Landeshauptmann Kompatscher zu einer Bundesvorstandssitzung des ASGB

eingeladen, wo er uns das Flughafenkonzept vorgestellt hat (Interview mit dem Landeshauptmann siehe Seite 4). Bei der Volksbefragung geht es nicht um die Frage Flughafen ja oder nein, sondern es wird entschieden, ob unter klar festgelegten Voraussetzungen, das Land sich weiterhin finanziell am Flughafen beteiligen soll oder nicht. Informiert euch, bildet euch eine Meinung und nehmt an der Volksbefragung teil, mitreden ist besser als abseits stehen.

### Auf politischer Ebene stehen mehrere Reformen an:

In Sachen **Gesundheitsreform** müssen die Karten auf den Tisch gelegt werden und man muss mit dem Gesundheitspersonal und der Bevölkerung gemeinsam in transparenter Art

und Weise einen gangbaren Weg für alle finden. Die derzeitige Verunsicherung führt zu Demotivation und auch Resignation bei allen Betroffenen.

Von der neuen **Lehrlingsreform** erwarten wir uns, dass die Zahl der Lehrlinge in dualer Ausbildung zunimmt, da diese in Zukunft die Möglichkeit haben eine Berufsmatura abzuschließen.

Der Verhandlungen zu einem neuen **Bereichsübergreifende Kollektivvertrag** für die öffentlich Bediensteten Südtirols müssen endlich konkret in Angriff genommen werden. Mit dem derzeitigen Verhandlungsangebot von Seiten der Landes

können wir nicht einverstanden sein und wir erwarten uns, dass den Gewerkschaften alsbald ein annehmbares Angebot vorgelegt wird.

Auch in der **Privatwirtschaft sind Zusatzverträge** zu den nationalen Kollektivverträgen längst fällig. Die Wirtschaft zieht wieder an, der Konsum steigt und in diesem Klima muss es auch möglich sein, längst fällige Zusatzverträge für die Südtiroler Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft abzuschließen.

**Wir ihr seht, haben wir uns für 2016 viel vorgenommen; unser Einsatz für eure Rechte ist euch gewiss!**

Euer

**Tony Tschenett**

Vorsitzender des ASGB



### IMPRESSUM

**Eigentümer u. Herausgeber:**  
ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

**Verantwortlicher Direktor:**  
Helmut Renzler

**Druck:**  
www.longo.media

Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

### Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer  
Markus Dibiasi  
Andreas Dorigoni  
Alexandra Egger  
Brigitte Hofer  
Petra Nock  
Alexander Oberkofler  
Alex Piras  
Christine Staffler  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Wally Wörndle  
Karin Wellenzohn  
Alexander Wurzer

**Aufnahmen:**  
Archiv ASGB

**Redaktionsleitung:**  
Priska Auer

**Gestaltung:**  
Priska Auer

**Layout & Grafik:**  
Mediamacs Bozen



Flughafen Bozen

## Interview mit Landeshauptmann **Arno Kompatscher** zum Thema Flughafen Bozen

**Landeshauptmann Kompatscher hat kürzlich dem Bundesvorstand des ASGB das Mobilitätskonzept des Landes vorgestellt, wozu auch der Flughafen Bozen gehört. Um auch unseren Mitgliedern die Standpunkte des Landeshauptmannes aus erster Hand darzulegen, hat ihn die Redaktion des AKTIV um ein Interview gebeten.**

Landeshauptmann Arno  
Kompatscher

**Aktiv:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in Ihrem Wahlkampf haben Sie angekündigt, die Südtirolerinnen und Südtiroler über die Zukunft des Flughafens Bozen abstimmen lassen zu wollen. Sie halten Wort. Am 12. Juni 2016 wird es die erste von der Regierungsmehrheit beantragte Volksbefragung geben. Wer wird gewinnen?

**LH Kompatscher:** Die Volksbefragung zur weiteren Entwicklung des Flughafens ist wichtig für unser Land. Wir alle können davon profitieren. Es braucht eine Entscheidung, die nachher akzeptiert und von einer breiten Basis mitgetragen wird. Dann haben wir einen entscheidenden Schritt gemacht. So gesehen geht die Tragweite der Volksbefragung über das Thema des Flughafens hinaus. Es greift zu

kurz, von Gewinnen und Verlieren zu sprechen. Gerade weil vielen in unserem Land diese Tragweite bewusst ist, erleben wir derzeit eine faire politische Diskussion. Ich baue darauf, dass dieses positive Diskussionsklima bis zum Tag der Entscheidung anhält.

**Aktiv:** Eine kürzlich vom AFI veröffentlichte Umfrage zeigt, dass sieben von zehn Arbeitnehmern keinen Sinn in einem Südtiroler Regionalflughafen erkennen. Stößt das bei Ihnen als Befürworter auf Unverständnis?

**LH Kompatscher:** Meine Meinung zum Flughafen Bozen ist bekannt. Ich bin ein Befürworter, aber kein bedingungsloser Ja-Sager. Deshalb hat die Südtiroler Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den im Rahmen der Volksbefragung zum Flughafen abgestimmt wird. Der Gesetzentwurf definiert die Ziele und Grenzen für die Entwicklung des Flughafens Bozen. Der Flughafen muss demnach funktionieren und darf nicht zu viel kosten. Funktionieren bedeutet jährlich mindestens 170.000 Passagiere ab dem Jahr 2022, und nicht zu viel kosten bedeutet jährlich maximal 2,5 Millionen Euro bis 2022 sowie danach maximal 1,5 Millionen Euro im Jahr. Die neue Flughafenführung wird viel Einsatz aufbringen müssen, um diese Ziele zu erreichen. Ich bin der Meinung, dass es diese Chance für den Flughafen geben sollte. Es ist eine Chance für unser Land. Zum einen öffnet ein funktionierender Regionalflughafen Südtirol zusätzlich für die Welt und zum anderen ist der volkswirtschaftliche Nutzen bei 170.000 Passagieren positiv. Wir sprechen von zusätzlich rund 14,5 Millionen Bruttoinlandsprodukt, von über 200 Arbeitsplätzen und zusätzlichen Steuereinnahmen von über 2,3 Millionen Euro. In meiner Wahrnehmung überwiegen ganz eindeutig die Chancen, aber es gibt natürlich auch viele Menschen in unserem Land, die sich Sorgen machen. Wir nehmen die Sorgen ernst. Deshalb geben wir allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, über die Zukunft des Flughafens Bozen zu entscheiden. Ich lade die Südtirolerinnen

und Südtiroler ein, sich umfassend zu informieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Die Südtiroler Landesregierung hat zu diesem Zweck alle Daten und Fakten offengelegt.

**Aktiv:** Sie sagen ja selbst, dass es für die neue Flughafenführung kein Spaziergang wird, die von der Landesregierung gesetzten Ziele zu erreichen. Skeptiker sind sogar der Meinung, dass die Ziele unerreichbar sind und man es deshalb lieber gleich bleiben lassen soll. Warum sind Sie nicht dieser Meinung?

**LH Kompatscher:** Aufzugeben, bevor man etwas richtig versucht hat, gehört nicht zu meinen Wesenszügen. Es ist meine Überzeugung, dass die Südtirolerinnen und Südtiroler ebenso den Mut haben, die sich bietende Chance zu ergreifen. Optimismus ist das Fundament, auf dem der Wohlstand unseres Landes aufgebaut wurde. Ein funktionierender Regionalflughafen eröffnet uns neue Möglichkeiten. Es geht um wirtschaftliche und kulturelle Vernetzung sowie um Wohlstand, Arbeit und Offenheit. Am Flughafen Bozen haben wir nach Jahren der Rückschläge endlich die Möglichkeit, die Voraussetzung für einen positiven Entwicklungsschritt zu schaffen. Die neue Flughafenführung ist dazu in der Lage, wenn Südtirol JA sagt.

**Aktiv:** Und was passiert wenn Südtirol NEIN sagt?

**LH Kompatscher:** Wenn die Mehrheit der Südtirolerinnen und Südtiroler

NEIN zur Entwicklung des Flughafens in der Hand des Landes Südtirol sagt, bedeutet das, dass das bereits genehmigte Ausbauprojekt zur Verlängerung der Start- und Landebahn vom Land Südtirol nicht umgesetzt wird. Es werden auch keine weiteren finanziellen Mittel für den Betrieb des Flughafens Bozen aufgewendet. Das Land muss in der Folge die Flughafenbetreibergesellschaft ABD abstoßen beziehungsweise liquidieren. Unter den geltenden Rahmenbedingungen fällt die Konzession für den Betrieb des Flughafens Bozen an die Nationale Zivilluftfahrtbehörde ENAC zurück. Die Konzession für den Betrieb ist dann europaweit auszuschreiben.

**Aktiv:** Bedeutet das, dass Südtirol riskiert, die Kontrolle über den Flughafen zu verlieren?

**LH Kompatscher:** Wenn das Land aus der Flughafenbetreibergesellschaft aussteigt, bedeutet dies natürlich einen Verlust an Mitsprache. Es liegt mir aber fern, aus diesem Kontrollverlust ein Drohszenario aufzubauen. Die Südtiroler Landesregierung wird auch im Falle eines NEIN zum Flughafenentwicklungskonzept die Interessen der Anrainer des Flughafens und der Bevölkerung bestmöglich zu vertreten wissen. Dass das einfacher geht, wenn das Land am Flughafen Bozen weiterhin selber das Sagen hat, liegt auf der Hand.

Sehr geehrter Landeshauptmann, wir danken für dieses Gespräch.

## INFORMATIONEN

### Aktuelle Information in Sachen Forum Flughafen

Unter [www.forum-flughafen.info](http://www.forum-flughafen.info) könnt ihr euch rund um Zukunft, Meinungen, Missverständnisse, Sorgen und Chancen im Zusammenhang mit dem Regionalflughafen Bozen informieren.

# Laborfonds erzielt auch 2015 wieder sehr gute Ergebnisse

Alle vier Investitionslinien von Laborfonds haben im Jahr 2015 ein sehr gutes Ergebnis erzielt und den jeweiligen Benchmark übertroffen, welcher als Vergleichsindex zur Bewertung des Anlageerfolgs dient. Und dies obwohl es zwischenzeitlich letzten Sommer nicht danach ausgesehen hatte, da die Finanzmärkte eine schwierige Phase durchlaufen mussten.

Nebenstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse von Laborfonds des Jahres 2015 mit dem jeweiligen Benchmark

Investitionslinien Laborfonds	Rendite 2015	Benchmark 2015	Aktienanteil der Investitionslinie
Dynamische Linie	3,87%	3,72%	max. 60%
Ausgewogene Linie	4,13%	3,71%	max. 30%
Vorsichtig-Ethische Linie	4,51%	3,11%	max. 25%
Garantierte Linie	0,90%	0,46%	max. 10%

Der Laborfonds, welcher im Jahr 2000 als regionaler Zusatzrentenfonds von den lokalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gegründet wurde, um den lohnabhängig Beschäftigten der Region Trentino-Südtirol ein bürgernahes und zweisprachiges Vorsorgeinstrument für das Rentenalter zu bieten, verwaltet mittlerweile **über zwei Milliarden Euro**.

## Interessante Leistungen

Gesetzliche Änderungen auf Staats- und Landesebene haben günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Zusatzrentensystems geschaffen und so bietet auch Laborfonds heute eine Reihe von interessanten Vorsorgeleistungen für ältere und jüngere Arbeitnehmer/innen. Zu diesen Leistungen gehören beispielsweise die Unterstützung zur Finanzierung des Eigenheims in Form eines Vorschusses auf das angereifte Kapital oder über das **neue Bausparmodell** der Landesregierung. Es besteht weiters aufgrund des hohen Steuervorteils die Möglichkeit, bereits für die **zu Lasten lebenden Kinder** eine Zusatzrentenvorsorge aufzubauen, wobei der Steuervorteil dem Elternteil zugeschrieben wird, welchem die Kinder steuerlich zu Lasten leben. Was vielfach außer Acht gelassen wird, ist zudem, dass an

einen Beitritt zur Zusatzrente auch einige **soziale Zusatzleistungen** geknüpft sind, so z.B. die Weiterzahlung von Beiträgen durch die öffentliche Hand für einen bestimmten Zeitraum, falls das Arbeitsverhältnis wegen einer Betriebskrise ausgesetzt wird oder jemand den Arbeitsplatz verliert.

## Laborfonds – die Zusatzvorsorge für die Südtiroler Arbeitnehmer/innen

Die guten Ergebnisse seit Bestehen des Laborfonds lassen sich sowohl an der hohen Mitgliederzahl (113.000) als auch an den guten Renditen messen. Diese und andere Merkmale machen den Laborfonds zum **geeigneten Zusatzrentenfonds** für die Südtiroler Arbeitnehmer/innen. Als weiterer Vorteil kommt hinzu, dass Laborfonds **niedrige Vermögensverwaltungskosten** aufweist, da er als kollektivvertraglicher und somit nicht gewinnorientierter Fonds nur auf die bestmögliche Rendite für die eingeschriebenen Mitglieder bedacht ist. Die von den Banken oder Versicherungsgesellschaften angebotenen Zusatzrentenfonds haben hingegen in den meisten Fällen höhere Kosten für die Mitglieder zu verzeichnen, was sich langfristig negativ auf die Ersparnisse auswirkt. Ebenso ist bei einem Beitritt zum Laborfonds der **Arbeitgeberbei-**

**trag zugunsten des Arbeitnehmers garantiert**, was in anderen Fonds nur der Fall ist, wenn der Betrieb bereit ist, diesen freiwillig durch ein Zusatzabkommen zu leisten. Viele Gründe also, sich als lohnabhängig Beschäftigte/r in Südtirol im Laborfonds eine Zusatzrente aufzubauen.

## Beratung und Information durch den ASGB

Der ASGB empfiehlt vor allem **jungen Arbeitnehmer/innen**, die zahlenmäßig im Laborfonds noch schwach vertreten sind, sich gut über die Zusatzrententhematik zu informieren, da jedes verstrichene Jahr ohne Zusatzvorsorge einen Verlust an Steuervorteilen, Arbeitgeberbeiträgen und an höherer Verzinsung sowie einen Nachteil bei der erforderlichen Vorlaufzeit für das Anrecht auf Vorschüsse oder auf das Bausparen bedeuten kann.

Daher bietet der ASGB für alle Interessierten eine **kostenlose Zusatzrentenberatung** an, welche den Arbeitnehmer/innen eine bewusste Entscheidung ermöglichen soll. Die Adressen der ASGB-Bezirksbüros für eine Terminvormerkung finden sich auf der Rückseite dieser Zeitschrift und im Internet unter [www.asgb.org](http://www.asgb.org). Terminanfragen können auch an [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org) gestellt werden. ◀



## VZS warnt: Bargeldloses Bezahlen schafft gläsernen Verbraucher

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) sieht die im Stabilitätsgesetz vorgesehene Verpflichtung der Betriebe auch bei kleinen Beträgen bargeldlose Zahlungen zuzulassen sehr kritisch. Wer dies ablehnt soll künftig bestraft werden. Die Risiken, dass dies der Einstieg in den Ausstieg vom Bargeld ist, sind immens, sagt dazu der VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

Denn Bargeld ist gelebter Datenschutz: bargeldlos zahlen hinterlässt Daten Spuren, die zunehmend kommerziell genutzt und zur Erstellung eines Verbraucherprofils verwendet werden können. Die aufgezeichneten Lebensgewohnheiten könnten den Verbraucher daher „gläsern“ machen. Zu allem Überfluss müssten die Verbraucher die Zeche dafür - sprich die Entgelte

der Banken für den elektronischen Zahlungsverkehr - über höhere Preise selbst bezahlen.

Des Weiteren schütze Bargeld vor negativen Zinsen. Denn schon seit einiger Zeit diskutieren Ökonomen, wie man sparsame Verbraucher durch negative Zinsen zum Konsumieren „motivieren“ könnte. Somit könnten ohne Bargeld Zentralbanken, Banken

und Politik erheblichen Einfluss auf unser Alltagsleben und unsere Ersparnisse erhalten. Und dies obwohl die italienische Verfassung das Ersparnis besonders schützt.

Das Turbo-Bargeldlose-Zahlen und die ständige Verfügbarkeit des Zahlungsmittels kann bei vielen Menschen leichter zu unüberlegten Käufen und in die Verschuldung führen.

## Besseres Gewährleistungsrecht für Online-Käufer in Sicht

Die EU-Kommission will das Gewährleistungsrecht EU-weit vereinheitlichen und verbessern. Kürzlich wurden die entsprechenden Pläne vorgestellt. Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) begrüßt dies, sieht es aber kritisch, dass es künftig unterschiedliche Vorschriften geben

soll, je nachdem ob Kunden im Onlineshop oder Ladengeschäft einkaufen.

Bislang gilt in der EU eine Gewährleistungsfrist von mindestens zwei Jahren, verknüpft mit einer Beweislastumkehr von mindestens sechs Monaten. Innerhalb dieser sechs Monate muss der Händler

nachweisen, dass die Ware nicht schon beim Verkauf defekt war. Am 8. Dezember hat die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag vorgestellt, wonach für den Fernabsatz - und das betrifft vor allem Online-Geschäfte - die Beweislastumkehr künftig auf zwei Jahre ausgeweitet

werden soll. Der Kommissionsvorschlag ist ein Gewinn für Verbraucher in Italien. Er führt aber auch dazu, dass das Gewährleistungsrecht je nach Vertriebskanal zersplittert. Viel besser wären laut VZS EU-weit einheitliche Regeln für den digitalen und analogen Handel.



## Woran erkennt man **Lebensmittel ohne Palmöl?**

Seit Dezember 2014 müssen Lebensmittelhersteller die Herkunft der pflanzlichen Fette und Öle kennzeichnen. In den Zutatenlisten steht zum Beispiel Palmöl, Olivenöl oder Kokosfett. Als Verbraucher kann man sich

somit anhand dieser Angaben informieren, welche Fette und Öle in Lebensmitteln eingesetzt wurden. Palmöl steht in der Kritik. Die starke Nachfrage auf dem Weltmarkt nach dem billigen und vielseitig einsetzbaren Fett führt dazu,

dass immer größere Flächen tropischer Regenwälder gerodet werden. Fachleute befürchten durch den massiven Eingriff in die Natur negative Auswirkungen auf das Klima, die Artenvielfalt und die dort beheimateten Naturvölker.

Einige Hersteller verwenden mittlerweile zertifiziertes Palmöl. Die Zertifizierung des RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) legt Mindeststandards fest, um den Anbau von Ölpalmen nachhaltiger zu gestalten.

## Ist **Fruchtzucker** der gesündere Zucker?

In Früchten und Gemüsesorten sorgt Fruchtzucker für eine angenehme Süße. Viele verbinden mit ihm Gesundheit und Natürlichkeit. In der Lebensmittelherstellung kommt Fruchtzucker oder Fruchtzuckersirup häufig anstelle von Haushaltszu-

cker zum Einsatz. Man findet Fruktose (so der wissenschaftliche Name) zum Beispiel in Produkten wie Soft- und Wellnessdrinks, Fitnessriegeln oder Milcherzeugnissen. Viele Gesundheitsbewusste ahnen jedoch nicht, dass ein hoher Konsum

von Fruchtzucker Fettstoffwechselstörungen, Insulinresistenzen und Fettleibigkeit begünstigen kann. Bereits 35 Gramm Fruchtzucker pro Mahlzeit gelten als bedenklich. Einigen Getränken wird bis zu 40 Gramm Fruchtzucker pro Liter zugesetzt.

Selbst ein Becher Joghurt mit geringem Zuckergehalt kann bereits 15 Gramm Fruktose enthalten. Verpackungshinweise wie „weniger süß“, „weniger Zucker“ oder „mit Traubenfruchtsüße“ deuten häufig auf einen hohen Fruktoseanteil hin.

### ABGASBETRUG BEI VW

## Keine **Zweiklassenbehandlung** für Autobesitzer

Für 650.000 VW-Autobesitzer in Italien und für Tausende in Südtirol arbeitet VW an einem Aktionsplan zur Nachbesserung der manipulierten

Software. Die betroffenen VW-Kunden sollen per Post informiert werden. In den USA hat Volkswagen unterdessen Pauschalzahlungen in Höhe von 1.000

Dollar pro betroffenem Kunden angekündigt. Es zeigt sich, dass es in den USA, wo die Kontrolle für die Automobilunternehmen offenbar funktioniert,

auch Angebote für betroffene Verbraucher gibt. Die Verbraucherzentrale Südtirol ist, wie andere europäische Verbraucherverbände, der Meinung, dass hiesige Kunden nicht schlechter gestellt sein dürfen. Zudem müsse Volkswagen endlich klarstellen, wie die Ansprüche von Verbrauchern entschädigt werden. Teil des Problems sei die unzureichende Kontrolle der Automobilbranche, weil sich zuständige Behörden und Teile der Politik schützend vor die Automobilindustrie stellen. So ist die Politik Teil des Problems der Automobilbranche. Diese Situation hat zu massiver Verbrauchertäuschung geführt.







## Warum macht der **Jo-Jo-Effekt** den Abnehmerfolg zunichte?

**E**s ist wie verhext. Kaum ist die radikale Diätphase erfolgreich abgeschlossen, sammeln sich die Pfunde schon wieder auf Bauch und Hüften. Grund dafür ist der Jo-Jo-Effekt. Das Phänomen ist den meisten bekannt, trotzdem wird die Gefahr allzu gerne ignoriert. Das unerwünschte Auf und Ab des Gewichts passiert, wenn häufig einseitige Di-

äten und Hungerkuren durchgeführt werden. Hierauf reagiert der Körper mit einem Gegenprogramm. Wird die Kalorienzufuhr massiv reduziert, schaltet der Organismus auf Sparflamme. Das bedeutet, dass alle Stoffwechselfvorgänge extrem energiesparend ablaufen. Reserven wie Fettpolster werden langsamer abgebaut, der Energiever-

brauch im Ruhezustand sinkt auf ein Minimum. Zunächst bleibt dieser geringe Verbrauch auch nach der Diätphase bestehen. Die Folge ist eine besonders schnelle und leichte Gewichtszunahme, selbst wenn die Energiezufuhr wieder normal ist. Diese Mechanismen sind verantwortlich für den Jo-Jo-Effekt, der auf Dauer zu einem stetig steigenden

Gewicht führt. Um diesen seelischen und körperlichen Frust zu vermeiden, haben sich Abnehmprogramme bewährt, die auf einer schrittweisen Änderung der Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten basieren. Nachhaltig und sinnvoll abzunehmen bedeutet, einen Gewichtsverlust von ein bis zwei Kilogramm pro Monat anzupeilen.

## Nachrangige Obligationen & Co.: welches Wertpapier wurde gekauft?

**I**n Zeiten des Bail-in sollte man dies genau wissen! VZS bietet Kontrolle der Bankdokumente. Die Bankaktien, vor allem jene von nicht quotierten Banken, sind nicht für alle SparerInnen geeignete Finanzprodukte. Ihr Risiko ist ohne Zweifel hoch, und daher sollten jene, die nicht gewillt sind, ihr investiertes Kapital zu riskieren, solche Papiere nicht

kaufen. Außerdem handelt es sich um sogenannte „nicht liquide“ Wertpapiere, und daher ist es sehr schwierig bis fast unmöglich, die Wertpapiere wieder zu verkaufen, vor allem wenn die entsprechende Bank nicht gut aufgestellt ist. Die nachrangigen Obligationen bergen ebenfalls ein hohes Risiko im Fall einer wackligen Bankstabilität. Je weiter in

der Zukunft ihre Fälligkeit liegt (auch bis zu 5-6 Jahre), umso höher ist das Risiko, das eigene Kapital zu verlieren, wenn die emittierende Bank ihre finanzielle Stabilität verlieren sollte. Sollte dann auch noch die neue Bail-In-Prozedur angewandt werden (siehe [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)), sind die nachrangigen Obligationen jene die gleich nach den Aktien

„herangezogen“ werden ... mit besten Grüßen an die SparerInnen. Dann bleibt nur noch der Weg vor Gericht. Erfolgte der Kauf der Wertpapiere vor einigen Jahren oder Monaten, kann man jetzt eigentlich nur die Dokumentation von unabhängigen Fachleuten kontrollieren lassen, um zu sehen, ob sich unter den neuen Regeln des Bail-In Risiken abzeichnen.

# Aktuelle Änderungen zur **Lehrlingsordnung**

**Anlässlich der Arbeitsmarktreform (Jobs Act) war es in Südtirol notwendig die Lehrlingsordnung den neuen Bestimmungen anzupassen. Über die Neuerungen wurde am 25. Jänner bei einer Pressekonferenz an der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie in Bozen informiert. Die wichtigsten Änderungen im Bereich der Lehrlingsausbildung sind folgende:**

## **Matura über einen Lehrvertrag**

Die staatliche Verordnung enthält eine Sonderbestimmung für Südtirol, die es ermöglicht, die Matura in der Berufsschule über einen zweijährigen Lehrvertrag zu absolvieren. Personen mit einer abgeschlossenen Lehre oder Fachschule können somit die Matura erlangen, ohne dafür ihre Arbeit aufgeben zu müssen. Voraussetzungen die Matura zu erlangen sind Aufnahmeprüfungen in allgemeinbildenden

mit den Sozialpartnern noch festgelegt. Im Schuljahr 2017-2018 soll die Matura über einen Lehrvertrag erstmals erprobt werden.

## **Saisonale Lehre**

In Südtirol werden im Gastgewerbe rund 85 Prozent der Köche und Servierfachkräfte über einen saisonalen Lehrvertrag ausgebildet. Die Arbeits-

bis zu ein Jahr zu verlängern, wenn dieser am Ende der Lehrzeit die Berufsschule noch nicht abgeschlossen oder die Lehrabschlussprüfung noch nicht absolviert hat.

Bisher war es in solchen Fällen notwendig, beim Arbeitgeber um bezahlte oder unbezahlte Freistellung anzufragen, wenn der Lehrvertrag während des Schuljahres endet oder wenn ein Berufsschuljahr wiederholt werden musste. Die neue Regelung erleichtert es den betroffenen Jugendlichen sehr, ihre Berufsausbildung abzuschließen.

Die Möglichkeit, die Lehrzeit zu verlängern, trifft auf jene Lehrverträge zu, die nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Jobs act (25. Juni 2015) abgeschlossen wurden.



den Fächern und das Erlernen der gesamten Inhalte des Maturajahres. Ziel dieser Maßnahme ist die Möglichkeit, auch in der Lehre die Ausbildung weiterführen zu können, denn es ist laut Bildungslandesrat Philipp Achammer „besonders wichtig, die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit aller Bildungswege zu erreichen“.

Die Details dieser speziellen Form der Lehre werden in Zusammenarbeit

marktreform sah die saisonale Lehre in ihrer ursprünglichen Form eigentlich nicht mehr vor. Durch intensive Bemühungen der lokalen Politiker in Rom konnten die Saisonsverträge jedoch gerettet werden.

## **Verlängerung der Lehrzeit**

Es wird künftig möglich sein, die Lehrzeit eines Auszubildenden um

## **ASGB-Jugend bei der Bildungsmesse in Bozen**

Gemeinsam mit den Gewerkschaften, dem Amt für Lehrlingswesen und der Berufsberatung war die ASGB-JUGEND am 16. Jänner mit einem Informationsstand „Fit für die Lehre“ bei der Bildungsmesse an der Universität in Bozen präsent. Unser Ziel war es den Jugendlichen, vor allem den Mittelschülern der dritten Klassen, die duale Ausbildung und die Arbeitswelt näherzubringen.

Beim Tag der Offenen Tür an den Brixner Berufsschulen am 20. Februar war die ASGB-JUGEND wieder mit dem Informationsstand „Fit für die Lehre“ vertreten, um alle Interessierten über das Lehrlingswesen zu informieren. ◀



## 8. März - Internationaler Tag der Frau für die Rechte der Frau und den Weltfrieden: „Heute für morgen Zeichen setzen“

Der 8. März wird bereits seit über 100 Jahren gefeiert. Das alles beherrschende Thema der ersten Jahre war das Frauenwahlrecht, aber auch die ungleiche Behandlung und Ausbeutung der Frauen und Mädchen.

Mit besserer Bildung für Mädchen wurde der Diskriminierung im Berufs- und Alltagsleben der Kampf angesagt. Mit weiteren Themen, wie die weibliche Genitalverstümmelung, Kinderheirat, Armut und jede andere Form der Ausbeutung von Frauen und Kindern, der hohe weibliche Anteil unter den Erkrankten an AIDS in Afrika wurde über weltweites Unrecht und Gewalt an Frauen ins Bewusstsein gerufen. Die Rolle der Frau in politischen Entscheidungsprozessen und Chancengleichheit werden immer wieder thematisiert, gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit angemahnt.

In Italien wurde 1946 erstmals auf Initiative der politischen Partei UDI der Frauentag gefeiert. Sie wählten die Mimose als Sinnbild der Frau. Ihr erklärtes Ziel war es, die Emanzipation der Frauen aus der männlichen Dominanz zu erreichen. Seither ist es in Italien, und auch in Südtirol Brauch,

den Frauen an ihrem Festtag diese Blume zu schenken. Und die Frauen lassen sich gerne verwöhnen, sie gehen gemeinsam aus und feiern „la festa delle donne“.

Der eigentliche Sinn dieses über 100 Jahre alten Frauentages scheint aber noch immer nicht das gesellschaftliche Bewusstsein erreicht zu haben, Besucherinnen der politisch geprägte Initiativen bleiben unter sich. Sie werden als „Frauenrechtlerinnen“ abgetan, in einer Gesellschaft, wo die Bezeichnung Feministin häufig als Schimpfwort verstanden wird.

Wir sind von der Gleichstellung der Geschlechter noch weit entfernt, selbst wenn sie verfassungsrechtlich geschützt ist, so gibt es für die meisten Frauen auf der Welt weder die rechtliche, soziale und noch die ökonomische Gleichberechtigung. Bei den weltweit herrschenden Ereignissen, wie Krieg, Terror, Umweltkatastrophen, Wirtschaftskrisen und Ernährungsnot sind vor allem Frauen und Kinder der Gewalt und Not ausgesetzt, wo Bildung zu einem unerreichbaren Luxusgut wird, denn sie sind Opfer von Hunger und Krankheit, von Vergewaltigung und Mord, be-

troffen von Flucht im täglichen Kampf ums Überleben.

**Wir Frauen sollen und dürfen nicht vergessen, dass 1977 die UN-Generalversammlung in einer Resolution den 8. März als den Tag für die Rechte der Frauen und den Weltfrieden bestimmt hat.**

Heuer steht in Deutschland der Frauentag unter dem Motto „**Heute für morgen Zeichen setzen**“. Wir können nun mit Zahlen auf die weiter bestehende Ungleichheit zwischen Frau und Mann hinweisen, uns auf Statistiken berufen, die den Beweis der ungleichen Behandlung zwischen Frau und Mann in der Politik und Gesellschaft, bei der Arbeit und Karriere, bei Renten und Verdienst erbringen.

Nichts, aber gar nichts soll uns Frauen davon abhalten, gemeinsam ein Zeichen im gesellschaftliche Bewusstsein für die Gleichberechtigung und Chancengleich zu setzen und so wirklich einen Beitrag für den Weltfrieden von morgen zu leisten. Ganz im Sinne der Mimose, die zarten Blüten vereinen sich zu einer starken und von weitem sichtbaren Leuchtkraft und ihr unwiderstehlicher Duft durchdringt alle Räume. ◀

## Verordnung über die Nebentätigkeiten

Mit Dekret Nr. 3 des Landeshauptmanns vom 15.01.2016, sind die Nebentätigkeiten neu geregelt worden. **Der wichtigste Grundsatz ist: um jede Nebentätigkeit muss angesucht werden. Für die Bediensteten der Landesverwaltung müssen die Ansuchen um Nebentätigkeiten über das telematische System erfolgen.**

### Hier die wichtigsten Neuerungen:

#### Art. 1

Dieses Dekret gilt für die Landesbediensteten, die Bediensteten der Sanität, der Bezirksgemeinschaften und des Wohnbauinstituts. Für die Bediensteten der Schulen staatlicher Art gelten nur die Bestimmungen laut Art.10. Die Gemeinden sind ausgenommen, da sie unter die Zuständigkeit der Region fallen und somit eine eigene Personalordnung haben.

#### Art. 4

Für geringfügige Nebentätigkeiten, z.B. gelegentliche Mitarbeit und einer Vergütung von maximal 1.000 Euro im Jahr, wird das Ansuchen an den Vorgesetzten gestellt, das dieser positiv begutachten kann.

#### Art. 5

Bei gewinnbringenden Tätigkeiten über 1.000 Euro braucht es die Genehmigung der Personalverwaltung. Grundsätzlich dürfen die Bruttoeinkünfte aus der Nebentätigkeit auf keinen Fall mehr als 30 Prozent des zustehenden jährlichen Bruttoeinkommens bei Vollzeit überschreiten. **Wichtig: Nur für jene Bediensteten, bei denen die 30 Prozent des Bruttoeinkommens unter 7.000**

**Euro liegen, gelten die 7.000 Euro als Höchstgrenze für Einkommen aus Nebentätigkeiten.**

#### Art. 6

Wenn die Verwaltung keine Vollzeit anbieten kann, können die Bediensteten bis zu 130 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens der jeweiligen Gehaltsstufe verdienen, z.B. 50 Prozent TZ Verwaltung + 80 Prozent Nebentätigkeit. Sobald die Verwaltung eine zumutbare Vollzeitstelle anbietet oder bei Teilzeit auf Antrag, gilt die Regelung laut Art.5 der 30 Prozent bzw. 7.000 Euro.

#### Art. 7

Neu ist, dass auch beim unbezahlten Wartestand aus persönlichen oder familiären Gründen eine geringfügige Nebentätigkeit laut Art. 5 möglich ist. **Bei Beanspruchung eines unbezahlten Wartestandes kann das Personal nun auch einmalig für ein Jahr die Einkommensgrenze laut Art. 5 mit Genehmigung überschreiten. Damit bekommt das Personal die Möglichkeit einer beruflichen Weiterentwicklung oder Neuorientierung.** Bei Abwesenheiten wegen Krankheit oder Mutterschaftsurlauben ist dieser Art. nicht zulässig.

#### Art. 8

Das Personal muss der Verwaltung innerhalb 31.03. jeden Jahres die jährlichen Bruttoeinkünfte aus der Nebentätigkeit mitteilen.

#### Art. 11

Die Ermächtigung von gelegentlichen Nebentätigkeiten für Führungskräfte erteilt der Generaldirektor. **Nähere Auskünfte erteilen euch eure zuständigen Fachsekretäre. ◀**



## TRANSPORT &amp; VERKEHR



## Öffentlicher Nahverkehr

**Der Kollektivvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr (autoferrotranvieri) wurde nach dem Referendum vom 15. bis 17. Dezember 2015 auf staatlicher Ebene am 21. Dezember 2015 von CGIL, CISL, UIL, UGL, und FAISA unterzeichnet.**

Der Vertrag hat eine Gültigkeit von drei Jahren (01.01.2015 – 31.12.2017).

Dieser Vertrag bringt aber für die Angestellten wenig bzw. kaum Verbesserungen.

### Hier die wichtigsten Erneuerungen

Die Wochenarbeitszeit wurde von 48 auf 50 Stunden angehoben und die Überstunden werden nicht mehr wie bisher in 17 sondern in 26 Wochen ausgeglichen, d.h. dass die nach der 26. Woche übriggebliebenen Überstunden nur mehr halbjährlich ausbezahlt werden. Verursachte Schäden, die nachweislich zu 100 Prozent den Ange-

stellten als Selbstverschulden nachgewiesen werden, hat die Firmenleitung die Möglichkeit bis zu fünf Prozent der monatlichen Entlohnung im Gesamtausmaß bis 4.000 Euro als Schadenersatz in Abzug zu bringen.

Längst fällige Lohnerhöhungen sind sehr spärlich ausgefallen. Mit dem November- bzw. Dezemberlohn 2015 wurde 35 Euro erhöht, weitere 35 Euro werden mit dem Julilohn 2016 und weitere 30 Euro mit dem Oktoberlohn 2017 aufgebessert. 600 Euro Nachzahlung (una tantum) für die vertragslose Zeit wird mit 200 Euro mit dem Jännerlohn 2016 und 400 Euro mit dem Aprillohn 2016 ausbezahlt. Immer berechnet auf den Parameter 175.

**Der Kollektivvertrag sieht die Möglichkeit eines territoriales Abkommens zur Verbesserung der finanziellen Lage der Bediensteten vor. Ob dies derzeit auf lokaler Ebene möglich ist, sei dahingestellt. Dies Anfrage ist schon in diversen Firmen des öffentlichen Nahverkehrs hinterlegt und angesprochen worden.** ◀

## Film und Broschüre bzgl. Dokumentation des Arbeitstages eines Busfahrer und Lok- und Zugführers

**B**eim letztthin ausgerufenen Streiks bei der SAD-Nahverkehr AG wurde ein zum Teil schlechtes Bild der SAD-Bediensteten in den Medien verbreitet. Auch die Benutzer der Nahverkehrsmittel zeigten wenig Verständnis für die Umstände, mit denen diese Berufsgruppe konfrontiert wird: lange Arbeitszeiten, lange Wartezeiten in der Peripherie, ohne Hygieneanlagen und vor allem die schlechte Bezahlung und große Verantwortung. Um die

Bevölkerung zu sensibilisieren und den Benutzern die Unannehmlichkeiten dieser Berufsgruppe näher zu bringen, hat der ASGB-GTV beschlossen, die Probleme dieser Berufsgruppe zu publizieren. Angedacht ist eine Dokumentation eines Arbeitstages dieser Angestellten. Auch wurde bei der RAI-Südtirol eine Anfrage gestellt, im Rahmen der Sendung „Mobil“ einen Filmbericht zu diesem Thema zu erarbeiten. ◀

## GESUNDHEITSDIENST

Vorstellung der **neuen Gremien** des ASGB Gesundheitsdienstes

In der konstituierenden Landesvorstandssitzung am 04.12.2015 wurde die Wahl des Landesobmannes durchgeführt: **Stefan Erschbamer** (Gesundheitsbezirk Bozen) wurde als Landesobmann wiedergewählt, seine Stellvertreterin ist **Dr. Anna Holzknicht** (Gesundheitsbezirk Brixen).

### Weitere Mitglieder des Landesvorstand sind:

#### Gesundheitsbezirk Bozen

**Andreas Dorigoni** (Landessekretär), **Stefan Erschbamer** (Landesobmann), **Elke Gasser**, **Dr. Thomas Kirchlechner**, **Walter Oberkalmsteiner** (Bezirksvorsitzender und

Bezirkssekretär), **Peter Pellegrini** und **Gebhard Roman Tribus**.

#### Gesundheitsbezirk Meran

**Martin Elsler**, **Hildegard Gander** (Bezirkssekretärin), **Valentin Perkmann** (Bezirksvorsitzender), **Valentine Strobl**, **Arnold Tröger** und **Dr. Walburg Wielander**.

#### Gesundheitsbezirk Brixen

**Dorfmann Verena** (Bezirkssekretärin), **Martin Fischnaller**, **Dr. Anna Holzknicht** (stellvertretende Landesobfrau und Bezirksvorsitzende) und **Dr. Markus Lercher**.

#### Gesundheitsbezirk Bruneck

**Andreas Gartner**, **Manuel Kofler** (Bezirksvorsitzender), **Dr. Horst**

Das Sekretariatsgremium: von links **Walter Oberkalmsteiner**, **Andreas Dorigoni**, **Dr. Horst Pescolderung**, **Manuel Kofler**, **Hildegard Gander**, **Evelyn Januth** (Landessekretariat), **Stefan Erschbamer**, **Dr. Anna Holzknicht** und **Valentin Perkmann**.

#### Pescolderung (Bezirkssekretär), Johanna Schmiedhofer und Johann Unterlechner.

Das neubestellte Sekretariatsgremium hingegen setzt sich aus den Vorsitzenden der vier Bezirksvorstände, den Bezirkssekretären/innen, dem Landesobmann und dem Landessekretär zusammen. Wir bedanken uns bei den scheidenden Gewerkschaftsfunktionären für ihre jahrelange Mitarbeit. Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen für die Bereitschaft bedanken, in unserer Fachgewerkschaft mitzuarbeiten. ◀

## Ersetzt eine **Sammelklage** Kollektivvertragsverhandlungen?

Die nationale Verbraucherorganisation CODACONS hat für großes Aufsehen gesorgt, indem sie alle öffentlich Bediensteten zu einer Sammelklage (class action) aufgerufen hat. Sie will damit bei den Betroffenen die Hoffnung wecken, dass die

verloren gegangenen Gehaltserhöhungen der letzten fünf Jahre ausbezahlt werden müssten.

Laut CODACONS könnte jeder öffentlich Angestellter 8.800 Euro als Entschädigung für die angeblich „ungesetzliche“ Blockade der Gehäl-

ter und für die Verzögerung bei der Erneuerung des Kollektivvertrages ab 01.01.2016 verlangen. Zu dieser Angelegenheit sind sich alle Gewerkschaften einig, dass eine solche Aktion große Bedenken weckt. Dies die Gründe dafür:

- eine Sammelklage ist in so einem Fall laut Rechtsexperten rein technisch nicht möglich;
- laut Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 24.06.2015 Nr. 178 welches eine weitere Blockade der Gehaltsaufbesserungen als verfassungswidrig eingestuft hat, dürfen die Gehälter nicht weiter eingefroren bleiben. Außerdem

schließt dieses Urteil eine rückwirkende Gehaltsforderung aus;

- korrekterweise muss festgehalten werden, dass die Verhandlungen zur Erneuerung des bereichsübergreifenden Kollektivvertrages mit den dazugehörigen Gehaltserhöhungen im Laufen sind.

Sollten die Angebote weiterhin

völlig unter den Erwartungen bleiben, rufen wir alle Mitarbeiter des öffentlichen Sektors in Südtirol dazu auf, geschlossen an den Mobilisierungen (Versammlungen, Kundgebungen und evtl. Streiks) teilzunehmen. Dies wäre dann nämlich die wirksamste Möglichkeit um die politischen Entscheidungsträger zum Einlenken zu bewegen. ◀

## Ungleiche Behandlung des Personals

**Für die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst ist es nicht akzeptabel, dass die Landesregierung das öffentliche Personal nach unterschiedlichen Maßstäben behandelt. Damit nimmt der ASGB-Gesundheitsdienst Bezug auf die aktuelle Diskussion um die Gehaltserhöhung für Ärzte mit einem Jahresgehalt von über 240.000 Euro. Für diese hat die Landesregierung nun eine Obergrenze von 288.000 Euro festgelegt.**

„Wir fordern, dass die Landesregierung dieselbe Energie und Großzügigkeit wie sie sie für die betroffe-

nen Ärzte an den Tag legt, auch für die 8.000 Mitarbeiter/innen des nichtärztlichen Personals und für alle anderen Bediensteten der Landesverwaltung und lokalen Körperschaften aufwendet. Seit über fünf Jahren sehen sich nämlich über 40.000 öffentlich Bedienstete in Südtirol mit einem Gehaltsstopp konfrontiert“, erklärt der Landessekretär des ASGB-Gesundheitsdienst, Andreas Dorigoni.

Wenn sich die Landesregierung schon auf Rom berufe, so Dorigoni, anstatt mit eigenen Beschlüssen und Gesetzen die primären Kompetenzen

der Autonomie zu verteidigen, dann solle es dies beim gesamten Personal tun. Der Verfassungsgerichtshof hat nämlich verfügt, dass die entgangene Inflationsanpassung bei den Gehaltsverhandlungen zu berücksichtigen sei.

„Bei einer Inflation von insgesamt zehn Prozent in den letzten fünf Jahren kann man daher das Angebot der Landesregierung zur Gehaltserhöhung für die öffentlich Bediensteten von 0,9 Prozent nur als beschämend bezeichnen. Die Erhöhung der Ärzte um 48.000 Euro macht hingegen 20 Prozent aus“, zeigt sich Dorigoni empört. ◀



# Bade- und Kulturreise der SSG im Sommer 2016

## Busreise nach Neapel und Gaeta vom 14.07.16 - 25.07.16



Auch heuer organisiert die SSG im Sommer eine Bade- und Kulturreise. Dieses Jahr geht es nach Neapel und Gaeta. Dabei wird die Kulturstadt Neapel besichtigt und in Gaeta ein Strandaufenthalt angeboten. Ein Tagesausflug nach Ischia und eine Stadtbesichtigung von Orvieto auf der Rückreise sind auch geplant.

- Strandleistungen inklusive
- Aufenthaltssteuer in den Hotels
- Stadtrundfahrt in Neapel mit italienisch sprechender Reiseleitung für 3 Stunden
- 1 x Stadtrundgang in Neapel mit italienisch sprechender Reiseleitung für 3 Stunden
- Tagesausflug nach Ischia: inkludiert die Überfahrt für Bus und Passagiere und eine Reiseleitung in Ischia für 3 Stunden

### Die im Preis enthaltenen Leistungen sind:

- Busreise mit Reisebus zur genannten Tour/ genanntes Programm
- 3 x Übernachtung mit Halbpension im Hotel Cristina in Neapel
- 7 x Übernachtung mit Halbpension im Hotel „Aenea's Landing“ 4\* Gaeta /Zimmerkategorie Standard
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in Orvieto
- 0,5 l Mineralwasser und 0,25 l Wein pro Person beim Abendessen im Hotel Aenea's Landing inklusive

### Infos und Anmeldungen

innerhalb 8. April 2016 unter: [ssg@asgb.org](mailto:ssg@asgb.org)

Tel. 0471 308 256



### Preise und Leistungen bei einer Personenzahl von mindestens 40 Vollzahlern:

#### Preise pro Person:

Preis pro Person im Doppelzimmer:	€ 1.180,00
Aufpreis Zimmerkategorie Superior pro Person	€ 175,00
Einzelzimmeraufpreis:	€ 285,00
3. Person im Dreibettzimmer/ Kind bis 2 Jahre	Frei/ Zahlung der Konsumationen vor Ort
3. Person im Dreibettzimmer/ Kind von 3-5 Jahren	€ 590,00
3. Person im Dreibettzimmer/ Kind von 6-10 Jahren	€ 740,00
3. Person im Dreibettzimmer/ ab 11 Jahren	€ 880,00



# Stabilitätsgesetz 2016

## a) Steuerliche Neuerungen

### Subventionierung der Baubranche mit dem Bonus auf Umbau- und Sanierungsarbeiten

Der Bonus für Umbau- und energetischen Sanierungsarbeiten beim Eigenheim wird um ein weiteres Jahr verlängert, so dass der Steuerzahler die Investitionen im heurigen Jahr von seiner Einkommenssteuer mit einem Prozentsatz von 50 bzw. 65 Prozent in Laufe von zehn Jahren absetzen kann.

### Steuerabzüge für den Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten von 50 Prozen

Im Zuge der Verlängerung der Steuerabzüge für Sanierungen wird auch weiterhin der Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten mit einem Steuerabsetzbetrag von 50 Prozent gefördert. Das Höchstlimit beträgt 10.000 Euro. Der Bonus wird auch auf die Installation und Inbetriebnahme einer Fernüberwachung von Anlagen ausgedehnt, die der Heizung, Kühlung und der Erzeugung von Warmwasser dienen.

### Möbelbonus für junge Paare

Jungen Paaren (verheiratet oder seit mindestens drei Jahren zusammenlebend und ein Partner unter 35 Jahren) wird ein Möbelbonus bis zu 16.000 Euro für den Kauf von Einrichtungsgegenständen gewährt, unabhängig vom schon bekannten Möbelbonus auf energieeffiziente Haushaltsgeräte im Zusammenhang mit einem Umbau.

### Energetische Sanierung für Geringverdiener

Geringverdiener, die sich im Bereich der „No Tax Area“ befinden, können ihren zustehenden Steuerabzug an die Lieferanten abtreten (Fehlt noch Durchführungsbestimmung), die die energetische Sanierungsarbeiten von gemeinsamen Teilen des Mieteigentums durchführen. Dadurch können auch Personen mit einem steuerbefreiten Einkommen diese Steuerbegünstigung nutzen und gleichzeitig wird die energetische Sanierung von Gebäuden vorangetrieben.

### Absetzbetrag bei Erwerb der Erstwohnung mittels Leasing

Neu ist für junge Paare auch die Subventionierung von Leasing für eine Erstwohnung. Diese Förderung ist an das Jahreseinkommen gekoppelt, das den Betrag von 55.000 Euro nicht überschreiten darf.

### Absetzbetrag für die bezahlte Mehrwertsteuer bei Ankauf einer Wohnung

Bei einem direkten Kauf einer Erstwohnung der Klasse A und B vom Bauträger kann die Mehrwertsteuer zur Hälfte

von der Einkommenssteuer in zehn Jahren abgesetzt werden.

### Eine Verschrottungsprämie für alte Camper

(Kategorie „Euro 0 oder Euro 1“ ) bis zu 8000 Euro werden gewährt, wenn im Laufe des heurigen Jahres ein neues Wohnmobil gekauft wird, das mindestens der Kategorie „Euro 5“ angehört.

### Nachkauf der Studienjahre und Elternzeit

Nimmt eine Studentin eine Elternzeit in Anspruch, die nicht über ein Arbeitsverhältnis abgedeckt wird, so kann sie diese Zeit mit den Studienjahren nachkaufen.

### Steuerbefreiung der Studienbeihilfen für Forschungsdoktorate

Studienbeihilfen für Forschungsdoktorate die von der Provinz Bozen ausgestellt werden sind steuerbefreit.

## b) Arbeitsrechtlich Neuerungen

### Steuerbonus für Akademiker die nach Italien zurückkehren „rientro cervelli“

Das Stabilitätsgesetz hat den Steuerbonus für Akademiker welche bis zum 31.12.2015 nach Italien zurückgekehrt sind bis zum 31.12.2017 verlängert.

Für die Rückkehrer die nach dem 01.01.2016 nach Italien zurückkehren gilt eine neue bedeutend schlechtere Regelung:

- Die steuerliche Entlastung beträgt nur mehr 30, d.h. 70 Prozent des Einkommens müssen besteuert werden, Frauen und Männer erhalten den selben Bonus (nicht wie zuvor 80 bzw. 70 Prozent Reduzierung des steuerbaren Einkommens).
- Die Altersgrenze wurde abgeschafft, mit der neuen Regelung können auch Personen ansuchen die vor 1. Jänner 1969 geboren sind.
- Es wird noch ein Dekret benötigt um zu klären welche bildungs- und erfahrungsmäßigen Voraussetzungen die „Rückkehrer“ benötigen um den Steuerbonus in Anspruch nehmen zu können.

### Reduzierung der Sozialbeiträge bei unbefristeten Arbeitsverträgen

Um neue, stabile Arbeitsplätze zu schaffen, werden Betriebe bei unbefristeten Neuanstellungen weiterhin durch



reduzierte Beitragslasten auf Sozialabgaben gezielt gefördert. Im Unterschied zum letzten Jahr fällt diese Förderung geringer aus, die Begünstigung pro Neueinstellung beträgt maximal 3.250 Euro und wird nur mehr für zwei Jahre gewährt.

#### **IRAP Erleichterung bei saisonaler Tätigkeit**

Neu eingeführt wird ein Abzug der Arbeitskosten bis zu 70 Prozent von der Bemessungsgrundlage IRAP für Saisonsarbeiter wenn diese beim gleichen Arbeitgeber in zwei Jahren mindestens 120 Tage für zwei Steuerperioden eingestellt werden.

#### **Steuerbegünstigte Leistungsprämien für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft**

Wieder eingeführt wird die Ersatzsteuer von zehn Prozent für die Leistungsprämien von Arbeitnehmer bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro und das besteuerebare Einkommen des Begünstigten im Vorjahr darf nicht über 50.000 Euro liegen. Der Maximalbetrag steigt auf 2.500 Euro für Betriebe, welche ihre Mitarbeiter paritätisch in die Arbeitsorganisation miteinbeziehen. Genauer wird im Rahmen einer Durchführungsbestimmung geregelt.

#### **Verpflichtender Vaterschaftsurlaub**

Aus dem einen Tag verpflichtenden Vaterschaftsurlaub werden nun zwei Tage, die der Vater innerhalb fünf Monaten nach Geburt bzw. Adoption des Kindes nehmen muss. Die zwei Tage können auch getrennt voneinander genossen werden. Die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitsenthaltung des Vaters zu Lasten des Mutterschaftsurlaubes gilt auch für 2016.

#### **Aufwertung der Entschädigungszahlungen bei Arbeitsunfällen**

In den nächsten drei Jahren werden die Entschädigungszahlungen für Arbeitsunfälle neu bewertet, die im Falle eines biologischen Schaden vom INAIL ausbezahlt werden.

### **c) Neuerungen im Bereich Renten**

#### **No-Tax-Area für Rentner**

Ab 2016 wird die Schwelle für das steuerfreie Einkommen für Rentner um 250 Euro erhöht. Sie beträgt nun für die über 75jährige 8.000 Euro, für die jüngeren Rentner 7.750 Euro.

#### **Aussetzung des Abzuges bei einer vorzeitigen Rente**

Erfolgt eine vorzeitige Rente vor dem 62. Lebensjahr, so wird für jedes Jahr die Rente um einen Prozentsatz gekürzt. Im vorigen Jahr wurde diese Kürzung bis 2018 ausgesetzt, sie betraf aber nur jene Rentner, die im Laufe

des Jahres 2015 die vorzeitige Rente beanspruchten. Nun gilt diese Aussetzung auch für jene Rentner, die im Zeitraum 01. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2014 in die vorzeitige Rente gegangen sind. Es erfolgen aber keine Rückzahlungen, die Rente wird mit 01. Jänner 2016 ohne Abzug ausbezahlt.

#### **Für angehende Rentner wird ein flexibler Ausstieg aus dem Arbeitsleben eingeführt**

Arbeitnehmer können ihre Arbeitsleben mit einer Teilzeitarbeit beenden, wenn sie das Alter von 63 Jahren und sieben Monaten erreicht haben. Der Staat übernimmt die figurative Abdeckung der fehlenden Arbeitszeit, so dass keine Benachteiligung bei der Berechnung der Altersrente entsteht. Zusätzlich zum Teilzeitlohn erhält der Arbeitnehmer den Pflichtbeitrag für die Sozialabgaben auf die fehlende Arbeitszeit, der vom Arbeitgeber ausbezahlt werden muss. Die flexible Altersteilzeit ist freiwillig, das gilt für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber. Die Modalitäten werden in einem individuellen Abkommen vereinbart, das entsprechende Dekret dazu ist noch ausständig.

#### **„Option Frau“ wird wieder verlängert**

Eine vorzeitige Pensionierung ist im Laufe des Jahres 2016 mit dem ungünstigeren Beitragssystem für erwerbstätige Frauen möglich, wenn sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen bis zum 31.12.2015 erfüllen. Sie müssen 35 Beitragsjahre aufweisen und ein bestimmtes Alter erreicht haben. Für lohnabhängige Frauen liegt die Altersgrenze bei 57 Jahre + 3 Monate, bei selbständig erwerbstätige Frauen bei 58 Jahre + 3 Monate. Für die im letzten Trimester geborenen Frauen wird erst nach einer vorhergehenden Erhebung über die Kosteneinschätzung entschieden, ob sie diese Pensionierungsmöglichkeit auch nutzen können.

### **d) Weitere Neuerungen**

#### **Abfederungsmaßnahmen im Falle von Arbeitslosigkeit**

Die Unterstützungsmaßnahmen der Lohnausgleichskasse sowie der Sonderlohnenausgleich (CIG, CIGS) und Mobilität gelten bis 31. 12.2016.

Die Arbeitslosenunterstützung für koordinierte und fortwährende Tätigkeit (DIS-COLL) wird das gesamte Jahr 2016 zuerkannt.

#### **Bargeldbehebung**

Die Schwelle für Bargeldbehebung und Barbezahlung wird auf 2.999,99 Euro angehoben, für den Geldtransfer ins Ausland und umgekehrt bleibt es bei 999,99 Euro. Dies gilt auch für Zahlungen über den öffentlichen Dienst. Der Zahlungsverkehr mit Karte wird verpflichtend eingeführt, eine Verweigerung im Handel und im Freiberuf werden unter Strafe gestellt. ◀

## Öffnungszeiten der ASGB Büros während der Zeit der Steuererklärungen

### Hauptsitz **BOZEN** Bindergasse 30

**DIENSTAG BIS FREITAG:**  
08:30 bis 12:00 Uhr  
sowie von 14:00 bis 17:00 Uhr

**MONTAG:**  
08:30 bis 12:00 Uhr,  
14:00 bis 17:00 Uhr,  
19:00 bis 21:00 Uhr

### Bezirksbüro **BRIXEN** Vittorio-Veneto-Straße 33

**MONTAG BIS DONNERSTAG:**  
08:30 bis 12:30 Uhr  
sowie von 15:00 bis 18:00 Uhr

**FREITAG:**  
08:30 bis 12:30 Uhr, Nachmittags geschlossen.

### Bezirksbüro **STERZING** Untertorplatz 2

**DIENSTAG UND DONNERSTAG:**  
09:00 bis 13:00 Uhr  
sowie von 14:00 bis 17:30 Uhr

**MITTWOCH:**  
14:00 bis 17:30 Uhr

Die Steuererklärungen werden ausschließlich nach Terminen abgefasst, Tel. 0472/834515.

### Bezirksbüro **BRUNECK** St. Lorenzner-Straße 8

**Montag bis Freitag:**  
08:30 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr,  
im Monat Mai auch Samstags von 08:30 bis 10:30 Uhr

### Bezirksbüro **MERAN** Freiheitsstraße 182/c

**Montag bis Donnerstag:**  
08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
**Freitag:** 08:00 bis 12:00 Uhr

### Bezirksbüro **SCHLANDERS** Holzbruggweg 19

**Montag, Mittwoch und Donnerstag:**  
08:00 bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr;  
**Dienstag und Freitag:** 08:00 bis 12:00 Uhr

### Bezirksbüro **NEUMARKT** Straße der Alten Gründungen 8

Die Steuererklärungen in Neumarkt werden nach Terminvereinbarung abgefasst. Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldungen ab Freitag, den 11. März 2016 immer Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr unter der Tel. 0471/812857 oder per mail an [mdibiasi@asgb.org](mailto:mdibiasi@asgb.org) entgegengenommen.

# Steuererklärung Mod. 730/2016 für das Jahr 2015

**Auf Grund der Neuerungen bei der Abfassung der Steuererklärung ist es seit vorigem Jahr notwendig, vorab eine entsprechende Vollmacht auszufüllen und bei uns abzugeben. Wer im letzten Jahr beim ASGB die Steuererklärung abgefasst hat, hat diese Vollmacht bereits unterzeichnet. Wer hingegen heuer das erste Mal beim ASGB das Mod. 730 abfassen möchte, sollte schon vorher in einem unserer Büros mit den Unterlagen vom Vorjahr vorstellig werden und die entsprechende Vollmacht unterzeichnen.**

Die Steuererklärung an sich kann dann ab 18. April bis voraussichtlich Ende Juni abgefasst werden. Die Öffnungszeiten der ASGB Büros sind separat aufgelistet.

### Die maßgeblichen Neuerungen für das Steuerjahr 2015 sind folgende:

#### Der Bonus IRPEF

für Einkommen zwischen 8.174 und 24.000 Euro wurde auf 960 Euro pro Jahr angehoben (80 € x 12 Monate); zwischen 24.000 und 26.000 Euro wird der Bonus anteilmäßig reduziert. Wurde der Steuerbonus nicht über den Arbeitgeber ausbezahlt, kann er über das Mod. 730 ver-

rechnet werden. Sollte sich das Gesamteinkommen aufgrund von weiteren Einkommen z.B. Gebäudebesitz, Mieten, usw. erhöhen, verliert oder reduziert sich das Anrecht auf den Bonus und kann über die Steuererklärung zurückerstattet werden.

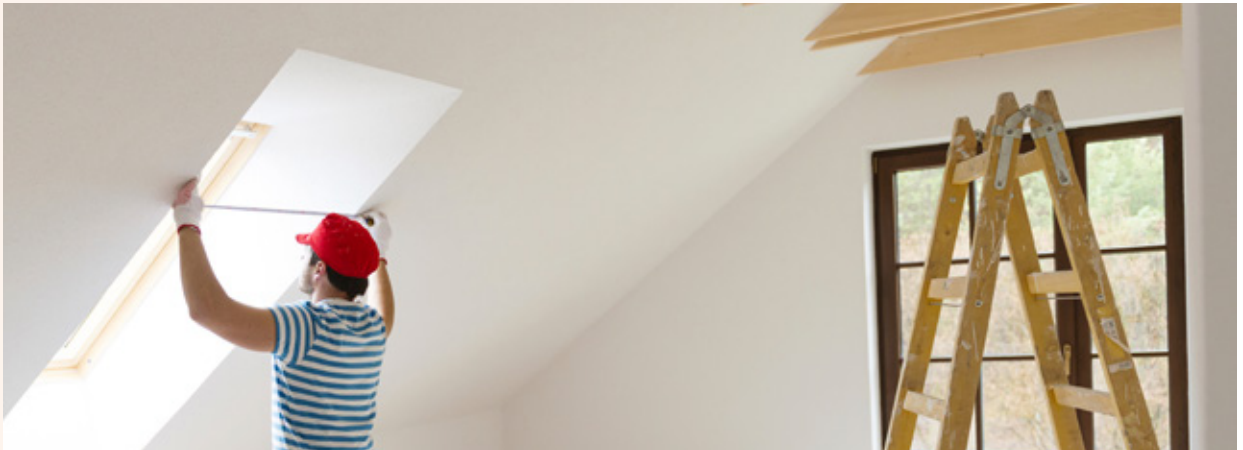
#### Grenzpendler

Der steuerfreie Betrag für Grenzpendler, die jeden Tag aus Arbeitsgründen die Grenze passieren, wurde von 6.700 auf 7.500 Euro angehoben.

#### Grund- und Gebäudebesitz

Die besteuerbare Grundlage bei Grundbesitz wird anlässlich der Steuererklärung wiederum aufgewertet. Bei





vermieteten Gebäuden müssen die Daten der Registrierung eingetragen werden.

#### **Kondominiumsverwalter**

im Mod. 730 wurde ein neuer Abschnitt K für die Verwalter von Kondominien eingeführt, mit Angabe der Katasterdaten für die außerordentlichen Sanierungsspesen sowie mit Angabe der Lieferantenlisten der vom Kondominium angekauften Waren und Dienstleistungen; mit Abfassung dieses neuen Feldes K wird die Abfassung des Mod. UNICO AC hinfällig.

#### **Abschreibungen**

Der abschreibbare Höchstbetrag für Spenden an ONLUS Organisationen wurde angehoben.

Mit der neuen Schulreform wurde auch die Möglichkeit zur Abschreibung der Einschreibgebühren für Kindergärten, Volks-, Mittel- und Oberschulen eingeführt und zwar bis zu 400 Euro pro Kind für bezahlte Gebühren ab 16.07.2015.

#### **Neuerungen 2016**

Für das Jahr 2016 wurde die Möglichkeit zum Steuerabzug für außerordentliche Instandhaltungsarbeiten und Umbauarbeiten von Wohngebäuden von 50 Prozent verlängert. Auch der Steuerabzug von 65 Prozent für die energetische Sanierung ist um ein weiteres Jahr verlängert

worden. Ebenso ist der „Möbelbonus“ im Ausmaß von 50 Prozent für den Kauf von Möbeln und großen Elektrogeräten der Klasse A+ bis zu 10.000 Euro im Zusammenhang mit Umbauarbeiten von Wohngebäuden, für ein weiteres Jahr bestätigt worden.

Für junge verheiratete oder auch nur zusammenlebende Paare, die eine Erstwohnung gekauft haben, gilt für den Kauf von Möbeln im Jahr 2016 eine abschreibbare Obergrenze von 16.000 Euro. Allerdings müssen diese Paare seit mindestens drei Jahren zusammenleben und einer der beiden muss jünger als 35 sein.

#### **Neue Absetzmöglichkeit der MwSt. bei Wohnungskauf**

Gemäß neuem Stabilitätsgesetz können beim Kauf von Wohnungen der Klasse A und B innerhalb 31. Dezember 2016 (direkt von der Baufirma) 50 Prozent der bezahlten MwSt. von der Einkommenssteuer in 10 konstanten Raten abgesetzt werden.

#### **Steuerkontrollen - Verlängerung**

Steuerpflichtige, die eine Steuererklärung abgefasst haben, können bis zu fünf Jahre (bisher vier Jahre) kontrolliert werden. Wenn hingegen keine Steuererklärung eingereicht wurde, hat die Agentur der Einnahmen sieben Jahre Zeit eine Kontrolle durchzuführen (bisher waren es fünf Jahre). ◀

## **Büro Neumarkt - Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen**

Die Mitarbeiter des ASGB-Bezirksbüros Neumarkt teilen allen Interessierten mit, dass auch heuer wieder eine Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen notwendig ist.

Die ASGB-Mitglieder sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin zu vereinbaren. So können Wartezeiten vermieden werden.

Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldungen beginnend mit 11. März 2016 immer Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 0471 812857 entgegengenommen.

Terminvereinbarungen sind auch per e mail an [mdibiasi@asgb.org](mailto:mdibiasi@asgb.org) möglich.

## Mod. 730/2016 - Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

- Mitgliedsausweis
- Mod. 730/15, bzw. Unico 2015
- Mod. C.U. 2016 (auch vom Ehepartner und Kindern)
- Mod. C.U. 2016 für Rentner und Arbeitslose wird beim Abfassen des 730 ausgedruckt (Personalausweis mitbringen!)
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder
- Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen (nur bei Änderungen, bzw. erstmaliger Abfassung der Steuererklärung)
- Medikamente: Kassenbeleg mit Art und Anzahl des Medikamentes und der Steuernummer des Patienten. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht angenommen werden!
- Arztspesen und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung
- Rechnungen für Massagen oder Physiotherapie
- Zinsbestätigung der Bank für Hypothekendarlehen für den Kauf oder Bau der Erstwohnung
- Lebens- und Unfallversicherung mit genauer Angabe der abschreibbaren Beträge
- Freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente
- Mietverträge (Vermieter und Mieter)
- Mietvertrag für zu lasten lebende Studenten (auch Ausland) und Einzahlungsbelege der Miete
- Begräbnisspesen
- Entrichtete bzw. erhaltene Unterhaltszahlungen - Ex-Ehepartner und Urteil
- Einschreibegebühren Universität
- Tierarztspesen für Haustiere
- Spendenbestätigung ausgestellt von der Organisation der gespendet wurde
- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 bzw. 50 Prozent) abzüglich Landesbeiträgen
- Abschreibung betreffend Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten bei Sanierung
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55 bzw. 65 Prozent)
- Spesen für Kinderkrippe
- Einzahlungsbelege für Kindergarten, Volks-, Mittel und Oberschule ab 16.07.2015 (auch Privatschulen)
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 für Saldo 2014 und Akkonti 2015 (nur bei Bezahlung der Steuer über eine Bank) für IRPEF, (cedolare secca)
- Einzahlungsscheine Sozialbeiträge für Hausangestellte
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder im Alter von fünf bis 18 Jahren
- Pflagespesen abzüglich des Pflegegeldes
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren und Zusammenlegung von Versicherungszeiten
- Zusätzliche Einzahlungen für Zusatzrente.

Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort geklärt werden.

**C.U. Kinder:** Falls die Kinder gearbeitet oder ein Stipendium erhalten haben ist es wichtig deren C.U., bzw. anderen Einkommensbestätigungen bei der eigenen Steuererklärung mitzunehmen. Es muss festgestellt werden, ob die Kinder noch zu Lasten waren und außerdem kann es sein, dass die Kinder selbst eine Steuererklärung machen können, bzw. müssen. ◀

## Baby Bonus auch für 2016

Eltern von Kindern, die im Jahr 2016 geboren werden, können um den sogenannten Baby Bonus, eine staatliche Förderung der Familien im Ausmaß von 80 Euro monatlich, ansuchen. Der Baby Bonus wird bis zum dritten Lebensjahr des Kindes ausbezahlt und gilt auch bei Adoptionen und Anvertrauungen, voraussichtlich bis zum Jahr 2017. Der Beitrag ist jedoch vom Einkommen und Vermögen der Familie abhängig.

Zur Ermittlung der wirtschaftlichen Situation der Familie wird die

staatliche ISEE Erklärung angewandt. Die Grenze, um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, liegt bei 25.000 Euro laut ISEE; dabei handelt es sich nicht um das Bruttoeinkommen. Durch Anwendung bestimmter Koeffizienten und unter Berücksichtigung verschiedener Situationen der Familie, wie z.B. Miete, Darlehen, Besitz usw. wird der ISEE-Wert ermittelt.

Auch für die im Jahr 2015 geborenen Kinder muss die ISEE Erklärung mit der aktuellen wirtschaftlichen

Situation erneuert werden. Auf jeden Fall müssten die Betroffenen ein entsprechendes Aufforderungsschreiben von der INPS/NISF erhalten. Eventuell kann für 2016 neu angesucht werden, wenn voriges Jahr der ISEE Wert zu hoch war. Die Checkliste für die notwendigen Dokumente ist auf unserer Internet Seite unter [www.asgb.org](http://www.asgb.org) Dienstleistungen abrufbar. Es wird daran erinnert, dass die ISEE Erklärung nur für ASGB Mitglieder und nach Terminvereinbarung abgefasst wird. ◀



## Mitteilung für Mieter von Institutswohnungen

Auch heuer erhalten Mieter von Sozialwohnungen anlässlich der Abfassung der Steuererklärung einen sogenannten Steuerbonus, der sich nach dem Einkommen des Mieters richtet. In den Genuss dieses Steuerbonus kommt man aller-

dings nur, wenn man eine Steuererklärung abfasst.

Einkommen bis zu  
15.493,71 Euro - **900 Euro Bonus**

Einkommen über  
30.987,41 Euro - **450 Euro Bonus**

Mieter von Sozialwohnungen erhalten in den nächsten Wochen vom WOBI eine Bestätigung, die jene Daten beinhaltet, die für die Abfassung der Steuererklärung notwendig sind; deshalb ist dieses Schreiben mit den übrigen Unterlagen mitzubringen. ◀

## Vermietete Wohnungen mit Einheitsbesteuerung (cedolare secca)

Vermieter von Wohnungen mit der sog. Cedolare secca müssen darauf achten, dass bei Fälligkeit bzw. automatischer Verlängerung des Mietvertrages auch die Option für die

günstigere Besteuerung beim Registeramt verlängert wird. Dies gilt bei Verträgen mit Fälligkeit nach drei Jahren in den sogenannten dicht besiedelten Gemeinden sowie bei den „normalen“

Mietverträgen nach vier Jahren. Wurde die Option für die Einheitsbesteuerung nicht verlängert, sind die Registergebühren nachzuzahlen sowie die Steuererklärung richtig zu stellen. ◀

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

### Ausgleichszahlung Pensionen

Nachdem die erfolgte Ausgleichszahlung im August des vergangenen Jahres gemäß dem Dekret Renzi nur einem geringen Teil entspricht und nicht in vollem Ausmaß zugesprochen worden sind, haben die Rentner der nationalen Gewerkschaften zu einer Klage gegen das Fürsorgeinstitut NISF/INPS aufgerufen. In erster Linie wurden die Rentner dazu aufgefordert, dem NISF/INPS ein Einschreiben zu schicken, damit die Verjährungsfrist unterbrochen wird.

Die Rentnergewerkschaft im ASGB hat sich zwar an den Pressekonzferenzen auf lokaler Ebene beteiligt, ist aber der Meinung, dass es momentan nicht notwendig ist, etwas zu unternehmen.

Es haben sich nämlich bereits mehrere Gruppen von Rentnern auf nationaler Ebene zusammengeschlossen und sind gegen das Gesetzesdekret, welches eine teilweise Aufwertung der

Renten in den letzten Jahren vorsieht, vor Gericht gezogen. Es werden wohl wieder mehrere Instanzen bis hin zum Verfassungsgerichtshof notwendig sein um die Politik zum Einlenken zu bringen und eine Überarbeitung des Gesetzesdekretes zu erzwingen. Ein Erfolg ist dabei jedoch nicht gesichert, denn die Maßnahme stützt sich auf Einsparungsgründen, die

für den Staat leider unbedingt notwendig sind.

Nachdem also nicht von einem Erfolg ausgegangen werden kann und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich eine überarbeitete Bestimmung auf alle Rentner auswirkt und nicht nur auf jene, die vor Gericht gezogen sind, rät die Rentnergewerkschaft im ASGB davon ab, in dieser Phase tätig zu werden.

**Interessierte Personen, die dennoch beabsichtigen sich dem Vorgehen der anderen Gewerkschaften anzuschließen und die auf eigene Kosten vor Gericht zu ziehen möchten, können sich an den ASGB Bozen und an alle ASGB-Bezirksbüros wenden.** ◀

## V. Ordentliche Landesversammlung

am Mittwoch, den **9. März 2016, um 9.30 Uhr**  
im Kolpinghaus Bozen, A.-Kolping-Straße 3

#### THEMA:

„Die anstehende Gesundheitsreform, ihre soziale Dimension und Antwort auf die Belange der Senioren“

#### TAGESORDNUNG:

**9.30 Uhr** Eröffnung und Begrüßung  
Grußworte der Gäste  
Verlesung des Tätigkeitsberichtes  
**Referat des Generaldirektors des Südtiroler Sanitätsbetriebes, Dr. Thomas Schael zum Thema**  
Diskussion  
Anträge und Resolutionen  
Allfälliges  
Schlusswort

**13.00 Uhr** Gemeinsames Mittagessen im Kolpinghaus

**Alle Rentnerinnen und Rentner sind herzlichst eingeladen!**

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

## Rentnergewerkschaft unterzeichnet Einvernehmensprotokoll

„Die Bevölkerungspyramide steht Kopf“. Hinter dieser simplen Feststellung verbirgt sich die brisante Problematik des zunehmenden Alterns unserer Gesellschaft, welche eine Reihe sozialer und gesellschaftspolitischer Herausforderungen für die Zukunft, aber auch für die Gegenwart mit sich bringt. Senioren- bzw. Alterspolitik nimmt deshalb heute mehr denn je die Stellung einer

der Südtiroler Landesverwaltung ein Einvernehmensprotokoll ausgearbeitet. **Die Unterzeichnung erfolgte nun am 18. Januar 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz.**

**Grundlegendes Ziel des Abkommens ist es, zeitgemäße Betreuungsformen für ältere Menschen in unserem Land zu definieren und deren Angebot zu forcieren, um allen Senioren ein**

**Ausbau der gesundheitlichen Betreuung für unsere alten Menschen bilden einen Eckpfeiler des Dokuments.** Hierbei ist es für die Zukunft unerlässlich, das Betreuungsangebot der 20 Sozial- und Gesundheitsprengel, der Hausärzte und anderer Gesundheitsberufe bestmöglich aufeinander abzustimmen. Nur so kann eine 24-stündige individuelle Betreuungskontinuität für den Einzelnen



klassischen politischen Querschnittsmaterie ein. Seniorenpolitik bedeutet Generationen-, Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs-, Verkehrs-, Freizeit- und Bildungspolitik in einem. Um diesen Herausforderungen in Zukunft besser Rechnung zu tragen, haben die Rentnergewerkschaft des ASGB und die Fachgewerkschaften von CGIL, SGB-CISL und UIL zusammen mit dem Ressort Gesundheit und Soziales

**Altern in Würde und Sicherheit zu ermöglichen.** Um dieses Ziel zu erreichen, schreibt das Abkommen die Notwendigkeit einer permanenten Beobachtung der demografischen Bevölkerungsentwicklung mittels entsprechender Analysen fest. Die daraus erzielten Erkenntnisse sollen dann die Grundlage für sämtliche Maßnahmen im Bereich der Seniorenpolitik bilden. **Auch die Vernetzung und der notwendige**

erreicht werden. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die rasche Umsetzung der „Territorialen Anlaufstellen“ für alle Pflege- und Betreuungsformen, welche dem Einzelnen einen schnellen und ganzheitlichen Zugang zu den verschiedenen Sozial- und Gesundheitsdiensten eröffnet.

**Der Schlüsselrolle der Familie als Garant für ein würdevolles Altern wird im Einvernehmens-**



## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

**protokoll ebenfalls Rechnung getragen.** Studien belegen, dass die Einbindung des alten Menschen in ein gesundes familiäres Umfeld nicht nur zunehmender Vereinsamung sondern auch damit zusammenhängenden Krankheiten wie Depression oder Demenz vorbeugen. Vorgesehen ist hier deshalb eine verstärkte Unterstützung der Familie als Alternative zu anderen Betreuungseinrichtungen.

**Im Bereich des Wohnbaus ist hingegen vorgesehen, für Senioren hinderliche architektonische Barrieren bei Neubauten oder**

**Renovierungen in Zukunft möglichst zu vermeiden. Auch bei der Vergabe von öffentlichen Wohnungen sollen allein stehende Personen ab sofort mehr berücksichtigt werden.**

Alle diese Maßnahmen zielen in ihrer Gesamtheit darauf ab, älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, sich auch im zunehmenden Alter noch in das gesellschaftliche Leben einzubringen (aktives Altern). Tätigkeiten wie Aufsichts- und Überwachungsdienste in Bibliotheken, Museen, Parks oder öffentlichen Gebäuden, sowie in der Betreuung anderer Menschen

aber auch das nähere Kennenlernen der neuen Kommunikationstechnologien bei Treffen mit Jugendlichen liefern hierbei interessante Ansätze.

**In diesem Sinne stellt das Einvernehmensprotokoll nicht nur ein Dokument zum Schutz des alten Menschen dar, sondern bildet vielmehr einen Fahrplan zur verstärkten Miteinbeziehung der älteren Mitglieder unserer Gesellschaft.**

**Allen, die in irgendeiner Weise dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.** ◀

## Der Vorstand der Rentnergewerkschaft tagte

**Es kommt immer wieder vor, dass von uns verfasste Pressemitteilungen nicht veröffentlicht werden. So geschehen auch mit der untenstehenden, die wir am 17. Dezember 2015 allen Medien zugesandt haben.**

„Kürzlich hielt der Landesvorstand der Rentnergewerkschaft im ASGB seine letzte Sitzung in diesem Jahre ab. Ausführlich beschäftigte sich der Vorstand mit der Vorbereitung der Landesversammlung, die am 09. März 2016 im Kolpinghaus in Bozen stattfindet. Die Landesversammlung wird sich vor allem mit dem Thema Gesundheit auseinandersetzen. Der neue Generaldirektor Dr. Thomas Schael wird zu den anstehenden Reformen im Südtiroler Gesundheitswesen und deren Auswirkungen, vor allem auch bezogen auf die Notwendigkeiten der Rentner, Stellung beziehen.“

Der Vorstand beschäftigte sich auch mit dem neuen Stabilitätsgesetz, welches z. Z. im Abgeordnetenhaus in 2. Lesung behandelt wird. Diesbezüglich begrüßen die Rentner im ASGB die Befreiung der Erstwohnungen von der verhassten IMU (bei uns GIS). Be-

grüßt wird auch die Fortsetzung der Erleichterungen zur Anstellung von jungen Menschen auf unbestimmte Zeit. Ansonsten gibt es im sozialen Bereich nur Kosmetikmaßnahmen, die das Leben der Rentner und der sozial schwächeren Schichten nicht erleichtern.

In diesem Zusammenhang wird wiederholt kritisiert, dass die Folgen der Wirtschaftskrisen seit 2008 vor allem von den sozial schwachen Kategorien zu tragen sind. Dazu gehört auch der fehlende Inflationsausgleich auf die Renten. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Nachzahlung dieses Ausgleichs wird zwar begrüßt. Es geht aber nicht an, dass die Regierung und das Parlament dieses Urteil in wesentlichen Teilen ganz einfach missachteten. Dieses Verhalten darf die Gesellschaft insgesamt nicht hinnehmen, weil diese gefährliche

Praxis ansonsten zur Geflogenheit werden kann. Diesbezüglich müssen alle auf verschiedenste Art und Weise Druck auf die Politik ausüben.

Energisch protestieren die Rentner im ASGB gegen die Kürzungen für die Patronate und für die Steuerberatungsstellen (CAF). Die Patronate sind heute diejenigen Einrichtungen, die den Bürgern helfen, sich im Gewirr der sozialen Gesetzgebung zurecht zu finden und die Sozialleistungen auch in Anspruch nehmen zu können. Diese Kürzung ist ein einfacher Diebstahl am Bürger! Das gleiche gilt auch für die Steuerberatungsstellen. „Die undurchsichtige Steuergesetzgebung erfordert es ganz einfach, dass über diese Steuerberatungsstellen die Bürger ihrer Steuerpflicht mit erschwinglichen Kosten nachkommen können“, so die Rentner im ASGB abschließend. ◀

## Mitteilung für ehemalige ENEL-Bedienstete

Am 12. Oktober 2015 hat die Enel S.p.A. den Fachgewerkschaften (Unterzeichner des Kollektivvertrages) mitgeteilt, dass sie die Regelung über die Ermäßigung auf die Tarife für Elektroenergie für ehemalige Bedienstete (in Pension) oder deren Hinterbliebene aufkündigt und diese somit am 31. Dezember 2015 verfällt. Am 27. November 2015 wurde dann zwischen ENEL und Gewerkschaften eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

Für Angestellte der Enel S.p.A. (noch im Dienst) wurde bereits 2011 als Ersatz für die Ermäßigung der Stromtarife eine Regelung vereinbart, welche einen zusätzlichen Betrag im Lohnzettel oder eine Einzahlung in den Pensionszusatzfond (FOPEN) vorsieht.

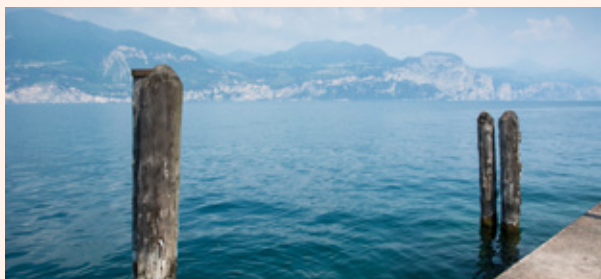
Die von der Kündigung betroffenen haben bereits vor Ende des Jahres 2015 eine Mitteilung der ENEL

erhalten, welche bestätigt, dass am 31. Dezember 2015 die aktuelle Regelung verfällt. Mit einer folgenden Mitteilung wird Enel die weitere Vorgehensweise erklären.

Die Betroffenen können dann entweder die vorgesehene Abfindung (die je nach Alter gestaffelt ist – junge Berechtigte erhalten mehr, ältere weniger) annehmen oder innerhalb 31. 12. 2016 dagegen Rekurs einlegen.

Wer sich für die Abfindung entscheidet kann sich diese als einmaligen Betrag oder in drei Jahresraten (Ticketbefreiung, Steuerklasse...) auszahlen lassen und innerhalb 30. Juni 2016 die von ENEL vorgelegte Annahmeerklärung (manifestazione di interesse) unterschreiben und abschicken.

Für allfällige weitere Informationen steht der Kollege der GEW, Stefan Gasser, Telefon 339 2867446 gerne zur Verfügung. ◀



### RENTNER BOZEN

## Frühlingsausflug an den Gardasee

Die Gewerkschaft der Rentner organisiert für die Mitglieder am **Donnerstag, 14. April 2016** eine Fahrt an den Gardasee mit Aufenthalt in Arco und Riva. Das Mittagessen (Antipasto, Strangolapreti, Carne salada, sorbetto, Kaffee, Wein, Wasser) nehmen wir in der „Trattoria Piè di Castello“ in Cologna di Tenno (oberhalb von Riva) ein. Anschließend fahren wir über Ponte Arche, Molveno-See, Andalo und Mezzolombardo nach Hause.

**Kosten:** 45 Euro pro Person für Mitglieder und Familienangehörige.

**Abfahrt:** 7.30 Uhr vor dem Hotel Alpi in Bozen

**Anmeldungen und Bezahlung:**

bei Hans Egger am Sitz des ASGB in Bozen, am Vormittag (0471/308250).

### RENTNER MERAN

## Jahresprogramm 2016 der Rentnergewerkschaft Bezirk Meran

### MAI

Frühlingsfahrt zum **Gardasee**  
mit Besichtigung einer Ölmühle

### OKTOBER

**Törggelen** in Saubach bei Barbian

### NOVEMBER

**Jahresversammlung**  
im Kolpinghaus Meran

**Fischessen** in Vicenza da Piero

(Programmänderung vorbehalten)

Das jeweilige Programm wird zeitgerecht  
im Aktiv veröffentlicht  
und im ASGB-Büro aufgelegt.  
Wir ersuchen euch um rechtzeitige  
Anmeldung im Bezirksbüro Meran,

**Tel. 0473 237189**

## Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

### RENTNER BEZIRK WIPPTAL

## Frühlingsfahrt am Donnerstag, 28. April nach **Nonsberg**

**A**m Donnerstag 28.04.2016 findet unsere Frühlingsfahrt nach Nonsberg statt, mit einem Zwischenstopp in Unser Frau im Walde zur Besichtigung der Wallfahrtskirche. Anschließend nehmen wir im Restaurant Pfitscher das Mittagessen ein, bevor wir weiter nach Fondo fahren und dort das Dorf besichtigen. **Die Kosten belaufen sich auf 40**

**Euro pro Mitglied inklusive Bus, Mittagessen und Getränk.**

**Anmeldungen** bei Wilhelmine Tschennet, Tel. 0472 632646 oder

in den Bezirksbüros Sterzing und Brixen. **Anmeldeschuss:** 15. April 2016 bei einer **Mindestteilnehmerzahl** von 45 Personen.

### Abfahrtszeiten

<b>8:00 Uhr</b> in Gossensass	<b>8:20 Uhr</b> Mauls, Bushaltestelle
<b>8:10 Uhr</b> in Sterzing, Klammer	<b>8:30 Uhr</b> Mittewald
<b>8:15 Uhr</b> Trens, Bushaltestelle	<b>8:45 Uhr</b> Obi

### RENTNER VINSCHGAU

## Endlich geht es wieder zum **Fischessen**

**D**ie Gewerkschaft der Rentner, ASGB Bezirk Vinschgau, organisiert für ihre Mitglieder, Familienangehörigen und Freunden eine kulinarische Fahrt nach Monzambano, mit Zwischenstopp zwischen Riva und Peschiera und zwar am **Freitag, 8.**

**April 2016** nach **Monzambano** ins Restaurant „Collinetta“ am Ende vom Gardasee.

### Kosten pro Person

55 Euro inklusive Busfahrt, Fischmenü mit Getränk. Als Alternative steht den Teilnehmern/innen auch ein Fleischmenü zu Auswahl.

### Anmeldung und gleichzeitige Einzahlung

im ASGB Büro Schlanders 0473 730464

oder Überweisung auf das Konto:  
IBAN IT19 SO60 4558 9200 4000 5004 224  
Sparkasse Filiale Schlanders.

Bitte Zusteigsort und Telefonnummer angeben.  
Anmeldeschluss ist der Mittwoch 30/03/2016

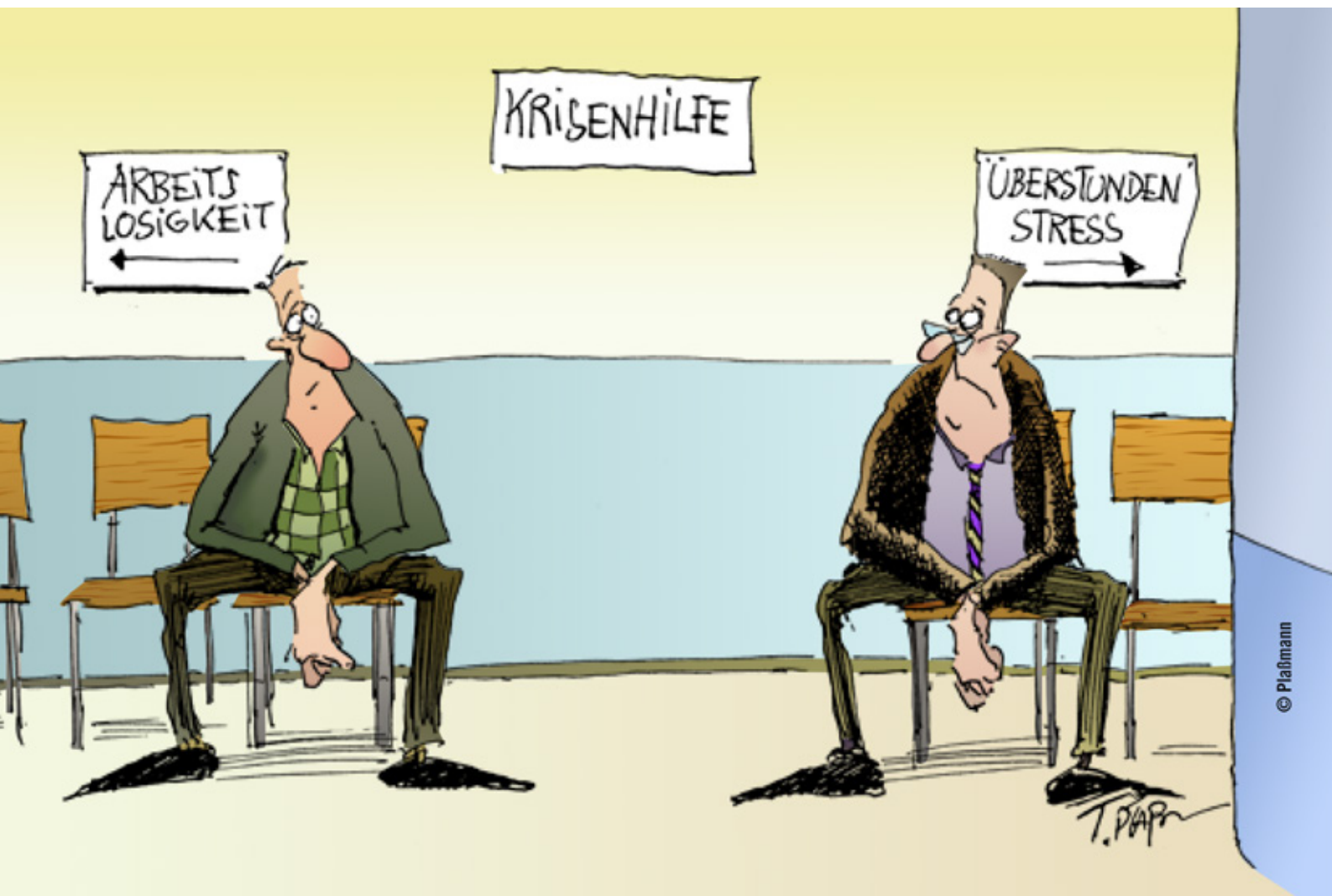
Kontaktperson: **Erwin Steiner** Tel. 0473/730786  
Mobil: 3332771176

### Abfahrtszeiten

<b>6:30 Uhr</b> Eyrs	<b>6:55 Uhr</b> Latsch
<b>6:35 Uhr</b> Laas	<b>7:00 Uhr</b> Kastelbell
<b>6:40 Uhr</b> Kortsch	<b>7:05 Uhr</b> Tschars
<b>6:45 Uhr</b> Schlanders	<b>7:10 Uhr</b> Rabland
<b>6:50 Uhr</b> Goldrain	



# Räume der Phantasie



## ASGB

### Landesleitung Bozen

Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308200  
Fax 0471 308201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

### Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834515  
Fax 0472 834220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

### Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554048  
Fax 0474 537226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

### Meran

Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 237189  
Fax 0473 258994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

### Schlanders

Holzbruggweg 19  
Tel. 0473 730464  
Fax 0473 732120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

### Sterzing

Neustadt 24  
Tel. 0472 765040  
Fax 0472 765040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

### Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812857  
Fax 0471 812857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)